



# Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eltville am Rhein

### - 6. Nachtrag -

---

**Aufgrund des §§ 5, 6 in Verbindung mit § 9 und 62 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein am 19. April 2021 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:**

#### § 1

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Ausschüsse haben 11 Mitglieder. Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Eltville am Rhein nimmt beratend an den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur teil. Die Stadtverordnetenversammlung kann den Ausschüssen bestimmte Arten von Angelegenheiten gem. §§ 50 Abs. 1, 62 Abs. 1 HGO widerruflich zur endgültigen Beschlussfassung übertragen.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eltville am Rhein, 22.04.2021

Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein  
gez.  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister

Wird hiermit veröffentlicht !  
Gez.  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister